

# Sattler-Zeitung

Jg. 6.

Berlin, den 23. März 1901.

15. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.  
Bezugspreis 60 Pf. pro Vierteljahr durch  
die Post (Post-Nr. 6519)  
80 Pf. bei Aufwendung unter Streichband.

Redaktion und Verlag:  
Joh. Hassenbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.  
Fernsprach-Nummer: Amt VII, 788.

Inserate die 8 gespaltene Nonpareille-  
Zeile 20 Pf.;  
bei Wiederholungen bedeutende  
Erhöhung.

## Inhalt.

Theures Brod. — Kontrollbücher. — Entscheidungen des Berliner Gewerbe-  
gerichts. — Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Agitation-  
Konferenz der Sozialdemokratischen Provinz Sachsen und Thüringen. — Streiks und  
Lohnbewegungen. — Gewerkschaften. — Ausgrabungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von  
Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob  
und wo am Orte gestreikt wird resp. ob eine Werkstätte  
gesperrt ist.

## Ausgebrochene Streiks.

Berlin. Geschirr- und Sattelmacher bei der Firma Gustav  
Reinhard, Taubenstr. 44/45.  
Halle. Geschirrfärbler.

Streiks in Aussicht, daher Bezug fernhalten.  
Berlin. Geschirrfärbler.

## Gesperrte Werkstätten:

Offenbach a. M. Die Töschner-Werkstätten Ph. Knipp,  
H. Mayer und E. Gottlieb.

Oesterreich. Wien. R. L. Hofwagensfabrik von Carl Marius,  
VIII. Albertgasse 17.

Salzburg. Nimmerwerkstatt Gimsmann.

Näheres siehe Berichte.

## Theures Brod.

Unsere Agrarier arbeiten mit Hochdruck darauf hin,  
den Arbeitern die Früchte, die sie durch ihre Organisationen  
und Lohnbewegungen in den letzten Jahren geerntet haben,  
wieder zu entreißen. Man möchte das, was die Arbeiter-  
familie am meisten braucht, das Brod, ganz bedeutend ver-  
theuern und dasjenige, was so den Arbeitern abgepreßt  
wird, soll in die Taschen der großen Grundbesitzer fließen,  
damit diesen auf Kosten der breiten Masse des Volkes die  
Möglichkeit gegeben wird, sorgenlos und standesgemäß zu  
leben.

Durch eine Erhöhung der jetzt bestehenden Zollsätze  
will man den Preis des Getreides in die Höhe treiben.

Bis 1880 ging in Deutschland das Korn zollfrei ein,  
von da ab wurden 1 Ml. pro Doppelzentner, seit 1885  
3 Ml. für Roggen und Weizen, 1887 5 Ml. erhoben.  
Die Verhandlungen des Grafen Caprivi mit Oesterreich  
führten 1891 trotz bestiger Agitation der Junker zur An-  
nahme eines Handelsvertrages, welcher den Zollsatz auf  
3,50 Ml. festsetzte.

Was man jetzt fordern will, darüber sind sich die  
Herren Agrarier noch selbst nicht einig, am meisten hört  
man die Forderung nach einem Zollsatz von 8 Ml.; einige  
Schreier gehen noch darüber hinaus. jedenfalls ist es  
sicher, daß man herauszuschlagen versucht, was nur irgend  
möglich ist.

Jeder höhere Zollsatz für ausländisches Getreide und  
die damit bedingte Preisssteigerung des inländischen Getreides

bedeutet für den Arbeiter eine Verschlechterung seiner Lebens-  
lage um ein Beträchtliches. Daß der Zoll nicht nur den  
Preis des ausländischen, sondern auch den des inländischen  
Getreides erhöht, beweisen die amtlichen Notirungen der  
Getreidepreise, nach denen Weizen in den Jahren 1896—1898  
in Preußen 29,1, 23,2 und 25,0 Ml. pro 10 Doppelzentner  
mehr kostete als in England, und der Roggen im 4. Quartal  
1899 in Berlin 147,7 Ml., in Wien 119,6 Ml., in Bud-  
apest 106,8 Ml., in Petersburg 100,9 Ml. und in Paris  
113,4 Ml. kostete, also in Berlin 28,1 Ml. bis 46,8 Ml.  
pro 10 Doppelzentner mehr als im Auslande.

Die Höhe des Betrages, welchen eine Arbeiterfamilie  
für den Kornzoll zu entrichten hat, läßt sich nach Folgendem  
feststellen.

Nach den Feststellungen des Kaiserl. Statist. Amtes  
in Berlin betrug der Verbrauch an Brodgetreide im Durch-  
schnitt pro Kopf der Bevölkerung 1898/99 402 Pfund,  
also für eine vierköpfige Familie 1608 Pfund. Nicht ein-  
gerechnet ist das Futtergetreide, mit dessen Hinzunahme sich  
die obige Durchschnittsziffer auf 481 Pfund steigern würde.  
Für diese 402 Pfund hatte jeder Einwohner bisher 7,03 Ml.,  
die vierköpfige Arbeiterfamilie also 28,14 Ml. an Zoll zu  
entrichten. Dieser letzte Betrag von 28,14 Ml. würde sich  
erhöhen bei einem Zoll von 6 Ml. auf 48,24 Ml. bei  
7 Ml. auf 56,28 Ml. bei 8 Ml. auf 64,32 Ml. bei einem  
Zoll von 10 Ml. auf 80,40 Ml., also eine Brodverheuerung  
von 20,12 Ml. bis 52,28 Ml. pro Jahr; eine Mehraus-  
gabe von 40 Pf. bis 1 Ml. pro Woche würde eine der-  
artige Erhöhung der Zölle bedeuten. Hierbei würde es  
aber nicht bleiben, denn erfahrungsgemäß zieht eine Erhöhung  
des Getreidepreises eine Erhöhung sämtlicher Lebensmittel-  
preise nach sich.

Regierung und Agrarier scheinen bereits einig zu sein,  
den armen Großgrundbesitzern auf Kosten der Arbeiter und  
der breiten Masse des Volkes zu helfen. Es wäre auch  
schade, wenn die hochgeborenen Herren nicht mehr im Stande  
sein sollten, Ballerdamen auszuhalten, Champagnerpfropfen  
knallen zu lassen und in einer Nacht Laufende zu ver-  
spielen, mag lieber der Arbeiter seine Anforderungen an das  
Leben bescheidener gestalten.

## Kontrollbücher.

Unsere Innungshelden sind eifrig bestrebt, die Gesellen wieder  
zu guten, braven Menschen zu machen und möchten am liebsten  
dass alte patriarchalische Verhältnisse wieder einführen, daß der  
Geselle ohne Zustimmung des Meisters nicht einmal "Bäh" sagen  
darf. Daß jeder Arbeiter geschickt gezwungen sein soll, ein Arbeits-  
buch zu führen, ist schon oft vergeblich beantragt worden.

Nunmehr möchte man sich aus eigener Kraft helfen und den  
Gesellen von Innungswegen ein Arbeitsbuch aufzwingen. Den  
ersten dahingehenden Versuch hat die Berliner Tischler-Zwangsin-  
nung unternommen und die andern Berliner Innungen standen  
schon auf dem Sprunge, diese neue Arbeiterbegleidung nachzumachen.  
Dem hat nun für Berlin die Gewerbedeputation des Magistrates  
einen Stiegel vorgeschoßen. Der Tischler-Innung ist folgendes  
Schreiben zugegangen:

### Au den Vorstand der Tischlerinnung, hier.

Die Tischlerinnung hat in der Versammlung am 10. Oktober 1900 beschlossen, ein einheitliches Kontrollbuch für das gesamme Berliner Tischlergewerbe mit bestimmten Arbeitsbedingungen einzuführen, welche bis spätestens 1. Januar d. J. den in den einzelnen Betrieben beschäftigten Personen zur Unterschrift vorgelegt werden sollten. Der im Kontrollbuch befindliche Arbeitsvertrag legte folgende Bedingungen fest:

- I. Kündigung ist ausgeschlossen, Ablöse wird vollendet.
- II. Bei Lohnarbeit wird nicht mehr Wochen sondern Stundenlohn gezahlt.
- III. Schutz gegen den Missbrauch des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- IV. Der Vertrag für verborbene Arbeit kann vom Lohn gekündigt werden.

Die Innungsmitglieder wurden durch ein Circular des Vorstands von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt und hierin im Falle einer Zweiderhandlung die Anwendung des § 10 des Statuts in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurden die Mitglieder auf Grund eines Vorstandesbeschlusses vom 14. November d. J. angewiesen, keinen Arbeiter einzustellen, bevor nicht beim letzten Arbeitgeber unter Benutzung des ihnen zugegangenen Fragebogens Erkundigung über Abgang, Leistung und Verdienst des einzustellenden Arbeiters eingezogen waren. Gegen diese Beschlüsse erhob der Gesellenausschuss der Janus Beschwerde und begründete die Ungültigkeit zunächst damit, daß nach § 46 des Statuts es unterslassen worden sei, den Gesellenausschuss zu hören. Im übrigen sei mit dem Arbeitsvertrag nur eine Umgebung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs abstafftigt. Punkt IV sei ungesehlich, während mit Punkt II und III eine Schädigung der Gesellen verbunden sei. Der fragliche Vorstandesbeschluß verstöge gegen § 88 der Reichs-Gewerbeordnung.

Außerdem fühlte sich der Tischlermeister Pege beschwert und beantragte die Aufhebung der Beschlüsse. In formeller Beziehung wurde zunächst die Nichtbeachtung des § 46 des Statuts bemängelt. Ferner wurde ausgeführt, daß durch die zwangsläufige Einführung derartiger Bestimmungen das geodätische Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen gestört werde. Endlich bestreitet der Beschwerdeführer, daß dem Vorstande derartig einschneidende Eingriffe in die Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen gestatten seien und denselben ein Recht zustehe, in dieser Beziehung einen Zwang auszuüben.

Der Tischlermeister Hödel, welcher ebenfalls Beschwerde erhoben, schlägt sich im allgemeinen diesen Ausführungen an und hält außerdem die von jedem Mitgliede geforderte 1 M. für das Kontrollbuch ungerechtfertigt.

Auf diese Beschwerden hat die Gewerbe-Deputation in der Plenarsitzung beschlossen, die Beschlüsse der Innungsversammlung und des Innungsvorstands für ungültig zu erklären. Derartige generelle Bestimmungen und dauernde Verpflichtungen der Innungsmitglieder, welche das Verhältnis zwischen sämtlichen Mitgliedern und ihren Gesellen dauernd regeln sollen, können nach § 88, Absatz 2, Ziffer 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung niemals durch einfache Beschlüsse, sondern nur durch das Statut geregt werden.

Es ist aber ferner ungewißhaft, daß es auch für ungeeignet erachtet werden müsse, solche Vorschriften in das Statut aufzunehmen. Denn zu den Aufgaben der Innung gehört die Förderung eines geodätischen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen. Die beschlossenen Maßnahmen aber, welche wichtige Rechte der Arbeitnehmer generell einseitig beschränken oder aufheben, sind unter keinen Umständen geeignet, ein geodätisches Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen förmlich zu halten, sondern sie sind lediglich einseitig zu Gunsten der Meister erlassen worden. Sie erfüllen sonach nicht die geistige Aufgabe der Innung, sondern verliegen ihre Pflichten.

Genug muß sogar eine derartige generelle Beschränkung der persönlichen Freiheit der Innungsmitglieder und Vernachlässigung der Gesellen, wie der Hamburger Senat sich in einem ganz analogen Falle urkündig ausgedrückt hat, als ein Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden.

Aus diesen Gründen wird hiermit dem Vorstande die Ausführung der Beschlüsse unterstellt. Gleichzeitig eruchen wir, von dieser Verfügung der Innungsversammlung Kenntnis zu geben.

Einem Vertrag hierüber stehen wir entgegen.  
Berlin, den 10. März 1901.  
Gewerbe-Deputation des Magistrats.  
ges. Friedel

### Gutshandlungen des Berliner Gewerbegegerichts.

In der "Ges. Praxis" hat der Berliner Gewerbeberichter Dr. Schaborn eine kleine "Bemerkliche Entlassungsgründe", denen das Berliner Gewerbegegericht in seiner Sprachpraxis bisher nicht gefolgt ist, veröffentlicht. Siehe folgt:

Sehr häufig haben jene Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung eines ihrer gewerblichen Arbeiter schon aus Umpanden für befreit, die nicht in den engen Rahmen des § 128 der Gewerbeordnung fallen, wo die auem zulässigen Gründe in acht Rubriken einzeln angeführt werden.

Bon diesen Gründen kommen am öfteren in Betracht:  
a) Diebstahl, Entwendung, Unterschlagung, Betrug oder lt. derlicher Lebenswandel des Arbeiters (§ 128 Nr. 2); b) unbefugtes Verlassen der Arbeit oder beharrliche Vernachlässigung, die vertraglich übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen (Nr. 3); c) gewisse grobe Beleidigungen (Nr. 5); d) Arbeitsunfähigkeit (Nr. 8).

Nach dieser Gesetzesvorschrift ist das Gericht — abgesehen von dem seltenen Falle des § 128 der Gewerbeordnung, dem Falle der Vereinbarung besonderer Gründe, und dem Falle der §§ 128a ff. betreffend die Werkmeister usw. nicht in der Lage, andere als die dort erwähnten Thatbestände als Entlassungsgrund gelten zu lassen, mag auch die behauptete anderweitige Verfehlung des Arbeiters eine so schwere sein, daß nach Gründen der Gültigkeit die sofortige Entlassung wohl gerechtfertigt erscheint. Gleichzeitig kann auch der Arbeiter nur aus bestimmten Gründen die Arbeit niederlegen (§ 124 der Gewerbeordnung). Die weitergehende Bestimmung des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher sofortige Auskündigung allgemein aus "wichtigen" Gründen zuläßt, findet auf gewerbliche Arbeitsverhältnisse, wie jetzt nach den begünstigten Erfahrungen im Reichstage wohl durchweg anerkannt wird, keine Anwendung, da eben die Gewerbeordnung insoweit besondere abweichende Bestimmungen enthält. Zum Übrigen sei darauf hingewiesen, daß neben den besondern, nur für den gewerblichen Arbeitsvertrag gegebenen Entlassungsgründen des § 128 der Gewerbeordnung auch die allgemeinen, auf jeden Vertrag anwendbaren Rücktritts- und Anfechtungsgründe des Bürgerlichen Rechts (z. B. gewisse Fälle von Fehlbum, Betrug, Vergleich, Selbstverschuldeten Unmöglichkeit der Erfüllung auf Seiten des Vertragsgegners) auch für den gewerblichen Arbeitsvertrag maßgebend sind. Die besondern Gründe lassen die Gültigkeit des Arbeitsvertrages unberührt und bewirken seine Auflösung nur für die Zukunft; die allgemeinen Gründe wenden sich gegen die Rechtsbeständigkeit des Vertrages als solchen und bezwecken seine Auflösung von Anfang an.

Folgende Umstände sind vom Gewerbegegericht Berlin nicht als Entlassungsgründe im Sinne des § 128 der Gewerbeordnung angesehen worden:

(zu § 128 Nr. 2.)

1. Hingabe eines Würschens aus dem Vorath des Meisters seitens des Schlägergesellen an einen fremden Schläger, der jenem am fraglichen Tage mit Wissen und Willen des ihm befreundeten Meisters bei der Arbeit unentgeltlich geholfen hatte. Es fehlt vor Allem das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit (Urteil der Kammer 6 vom 22. September 1900, Nr. 1764). Ähnlich bei Mitnahme geringer Holzstücke seitens eines Bauarbeiters oder von Papierabfällen (vgl. Unger, Entscheidungen des Gewerbegegerichts Berlin, Nr. 88). Dagegen ist die Wegnahme einer gebrochenen Wurst aus der Vorathskammer des Meisters als Entwendung (Wurstraub) oder — sofern der Einwanderer die Wurst mit anderen gerichtet hat — als Diebstahl anzusehen und daher Entlassungsgrund (Kammer 6 vom 29. September 1900).

2. Vorzeitiges Quitzieren über die Ablieferung fertigster Arbeiten, während die Lieferung erst am Abend desselben Tages erfolgte, ist keine der im Gesetz aufgeführten Straftaten; auch fehlt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, da der Angeklagte glaubte, die Arbeit werde noch an demselben Tage fertig werden (Kammer 1 vom 9. Februar 1900, Nr. 13).

3. Hausfriedensbruch: ist vom Gesetz als Entlassungsgrund nicht genannt (Kammer 4 vom 5. März 1900, Nr. 1092/99).

4. Der bloße Verdacht des Diebstahls: nur die vollendete Straftat ist Entlassungsgrund (wiederholte Urtheile; vgl. Unger, Nr. 84).

5. Der bloße Verdacht, daß der Arbeiter einen Diebstahl etc. begangen: die Begehung muß bestehen (Kammer 6 vom 15. September 1900, Nr. 1186, und sonst).

6. Behalten eines bei der Lohnzahlung dem Arbeiter abfällig — um seine Eignigkeit zu prüfen! — zu viel gezahlten Betriebs: ist kein Betrug, da der Arbeiter keinen Fehlbum erregt oder unterhalten hat (Kammer 5 vom 7. Juni 1898, "Soziale Praxis" IX, Spalte 181).

7. Vorbestraftheit des Arbeiters wegen Diebstahls: Denn § 128 legt voraus, daß der Arbeiter die That — gleichviel zu welchen Schaden — während des bezahlten Arbeitsverhältnisses "begibt" (Gegenwart) daher kommen Thaten, die schon vorher "begangen sind", nicht mehr in Betracht; jedenfalls dann nicht, wenn sie bereits durch Strafverdiktung geahndet sind (Gründlage, maßgebend für einen Vergleichsvorschlag in Sachen 1741/00, R. 6).

8. Nebelst eines Angestellten mit dem Dienstdokument des Arbeitgebers: ist noch kein unsittlicher Lebenswandel (Kammer 8 vom 6. September 1900).

(zu § 128 Nr. 3.)

9. Um einige Stunden verspätetes Auftreten des Arbeitsverhältnisses: ist weder unbefugtes Verlassen noch beharrliche Verweigerung der Arbeit (Kammer 6 vom 15. September 1900, Nr. 1708, und öfter). Ebenso öfter aber nicht böswilliges Zusätzkommen.

10. Einmaliges Wegbleiben aus der Arbeit während weniger Stunden, z. B. um sich nach einer anderen Stellung umzuziehen: ist noch keine beharrliche Vernachlässigung des Dienstes und in der Regel auch nicht als unbefugtes Verlassen angesehen (Kammer 1 vom 28. Februar 1899, Nr. 844; Kammer 7 vom 1. März 1900,

Nr. 108; Kammer 8 vom 20. Januar 1900, Nr. 991/99). — Wohl aber wird Wegbleiben trotz Verbotes oder wiederholtes Wegbleiben ohne Genehmigung Entlassungsgrund sein. Der Zweck des Wegbleibens entschuldigt das unerlaubte Fehlen in der Regel nicht; zum Aufsuchen eines neuen Arbeitsverhältnisses muß jedoch der Arbeitgeber auf Angehen innerhalb der Kündigungsfrist Zeit gewähren (§ 629 B.-G.-B.).

11. Fehlen am 1. Mai unter Umständen, die auf ein Einverständnis des Meisters schließen lassen (Kammer 8 vom 2. Juni 1899).

12. Fortgesetzte mangelhafte Arbeit trotz Erinnerungen: Es fehlt der Nachweis, daß der Arbeiter absichtlich und obwohl er zu besserer Arbeit fähig war, schlecht gearbeitet hat (Kammer 8 vom 20. September 1900, und öster). — Dasselbe nicht: mehrmaliges Wiederholen eines Backversuches, zu dessen erfolgreicher Ausführung der Bäcker gesell sich selbst angeboten (Kammer 6 vom 29. September 1900).

14. Einmalige Arbeitsverweigerung: es muß eine fortgesetzte sein (Kammer 6 vom 9. Februar 1899, Soz. Prax. IX, Spalte 49).

15. Verzögerung einer eiligen Arbeit (Ausfahrt von Frühstück) um 3 bis 4 Minuten trotz wiederholter Mahnung: es liegt noch keine beharrliche, d. h. dauernde Verweigerung vor. Im fraglichen Fall war außerdem der Ausfahrer eben erst von einer Tour ermüdet zurückgekehrt, so daß auch der Nachweis der Böswilligkeit fehlt (Kammer 6 vom 22. September 1900).

16. Selbst beharrliche Verweigerung einer Arbeit, sofern dem Arbeiter aus besonderen Gründen, z. B. wegen Überanstrengung, die Leistung nicht mehr zugeknüpft werden kann (Kammer 8 vom 18. Januar 1900, Nr. 973/99). — Ähnlich: die beharrliche Verweigerung eines Haussdiervars, den sonst von ihm allein gezogenen Handwagen auch bei Glätte und starkem Schneefall ohne Hilfe zu ziehen (Nr. 984/99, R. 8).

17. Wiederholtes spätes nächtliches Nachhausekommen des beim Meister wohnenden Gesellen: da eine bestimmte Zeit im Arbeitsvertrag nicht vorgesehen, handelt es sich nicht um eine dem Gesellen obliegende Verpflichtung (Kammer 6 vom 28. Oktober 1898, Soz. Prax. IX, Sp. 780). — Ähnlich: Unterhaltung mit dem Portier des Arbeitgebers während der Arbeitspausen trotz Verbotes (Kammer 8 vom 20. August 1900, Nr. 586) oder anonyme Beschwerdeführung über Vorgesetzte (Kammer 8 vom 21. Juli 1900, Nr. 544) oder Verlassen der Werkstätte während der Arbeitspausen trotz Verbotes (Kammer 6 vom 26. März 1900, Nr. 202). Solche Unterlassungen müssen im Arbeitsvertrag besonders ausdrückt werden; an sie gebunden sie nicht zu den dem Arbeiter obliegenden Verpflichtungen.

18. Beharrliche Verweigerung solcher Arbeiten, die im Arbeitsvertrag nicht übernommen worden, z. B. Weigerung eines Monteurs, Materialien zur Arbeitsstelle zu tragen (Kammer 5 vom 9. Mai 1900, Nr. 498).

19. Ablehnung des Verlangens des Arbeitgebers, der Arbeiter solle während der Kündigungsfrist nicht mehr arbeiten, sondern nur noch still in der Werkstatt sitzen oder sich mehrmals täglich im Komptoir melden: Ein derartiges Verlangen gehört nicht zu den Obliegenheiten des „zum Arbeiten“ angenommenen Arbeiters (Kammer 1 vom 26. November 1898, Soz. Prax. VIII, Sp. 1088; Kammer 6 vom 18. August 1899, Soz. Prax. IX, Sp. 181; Kammer 8, Nr. 781/99).

(zu § 128 Nr. 5)

20. Die Abfassung eines Arbeiters in Bezug auf einen Expedienten des Arbeitgebers: „von solchem Asten lasse er sich nichts gefallen“; es handelt sich nur um eine einfache wörtliche Beleidigung, während nur grobe, schwere Beleidigungen Entlassungsgrund sind; auch war der Expedient nicht „Vertreter“ des Arbeitgebers, da ihm die Autorität des Letzteren nicht zukam (Kammer 8 vom 22. September 1900).

21. Große Beleidigungen, welche durch Grenzkrankungen seitens des Arbeitgebers provoziert sind (Kammer 1 vom 30. April 1898, Soz. Prax. VIII, Sp. 1198; Kammer 5 vom 11. Juli 1900, Nr. 680).

(zu § 128 Nr. 6)

22. Die absichtliche Herstampfung gebrachter Kartons seitens des Arbeiters; keine vorläufige und rechtswidrige Sachbeschädigung, da ein bewußtes Verfahren im Geschäft üblich war, mithin das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlt (Unger, Nr. 101, III).

(zu § 128 Nr. 7)

23. Der Befehl, einen Mitarbeiter zu verleiten, daß Arbeitsverhältnis bei dem bisherigen Arbeitgeber zu lösen; rechtmäßige Arbeitsniederlegung verholt weder gegen die Geize noch gegen die guten Sitten (Kammer 5 vom 28. Februar 1900). — Dagegen würde eine Verletzung zu Streik oder Kontraktbruch als Entlassungsgrund in Betracht kommen können.

(zu § 128 Nr. 8)

24. Arbeitsunfähigkeit infolge ganz vorübergehender Trunkenheit, namenlich wenn die Entlastung erst nach Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit erfolgt: denn nur so lange die Arbeitsunfähigkeit besteht, ist sie Entlassungsgrund (Kammer 4 vom 5. März 1900, Nr. 1092/99, und öster); auch ist eine ganz kurze Störung der Arbeitsfähigkeit noch nicht Arbeitsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes (Kammer 5 vom 9. Mai 1899). Dagegen rechtfertigt wiederholte

Trunkenheit die Entlassung aus § 128 Nr. 2 (leiderlicher Lebenswandel).

25. Schlafen während der Arbeitszeit: ist an sich weder als Arbeitsunfähigkeit noch als Arbeitsverweigerung aufzufassen (Unger, Nr. 92; Kammer 8 vom 31. Oktober 1898, Kammer 5 vom 9. Mai 1899, Nr. 408). Erstes ist es nur, wenn das Schlafen sich öfter wiederholt und als krankhafte Störung angesehen werden muss; letzteres nur, wenn in wiederholtem Schlafen die Absicht hervortritt, den Vorschriften des Arbeitgebers entgegen zu handeln.

Die mitgetheilten Fälle zeigen, sagt Sch., daß man im Allgemeinen mit den Gründen des § 128 Gewerbeordnung auskommen kann; denn nur die wenigsten der angeführten Thatbestände würden bei freierem richterlichen Ermeessen einen „wichtigen“ Grund zur Entlassung bilden. Andererseits erklärt Sch., daß es sich ungemein schwierig macht, daß bei gewissen Straftaten (z. B. Diebstahlsvorwurf Urkundensäuschung, Mithandlung von Mitarbeitern oder Begehung unsittlicher Handlungen mit solchen) der § 128 versagt. Deshalb sowohl, wie um Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bürgerlichen und des Handelsgesetzbuches zu ergattern, wäre es wünschenswert gewesen, wenn die gesetzgebenden Faktoren der von mehreren Seiten gegebenen Anregung der Streichung oder Abänderung des § 128 der Gewerbeordnung entsprochen hätten.

## Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

hat ihren Rechenschaftsbericht herausgegeben. Derselbe umfaßt die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. Dezember 1900. Bei der Bedeutung, den diese Zentralstelle für die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat, bringen wir den Bericht mit einigen Auszügenen zur Kenntnis unserer Leser.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission vom 1. April 1899 bis zum 31. Dezember 1900.

Bisher ist seitens der Generalkommission, abgesehen von kurzen Berichten, welche dem Gewerkschaftsausschuß regelmäßig erstattet wurden, nur für den Gewerkschaftskongress ein Bericht gegeben worden. Nunmehr hat die Kommission unter Zustimmung des Gewerkschaftsausschusses beschlossen, alljährlich einen kurzen Bericht und die Abrechnung an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Der diesmalige Bericht erstreckt sich auf die Zeit von 1½ Jahren. Er wird, wie auch die späteren Berichte, nur in kurzen Zügen eine Übersicht über die wichtigsten Vorommisse, an welchen die Generalkommission beteiligt war, sowie die hauptsächlichsten Beschlüsse und getroffenen Maßnahmen schildern.

Von dem letzten Gewerkschaftskongress ist zwar beschlossen, daß von der Generalkommission ein Jahresbericht herausgegeben werden soll, „welcher als Handbuch für alle wichtigen Vorommisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann“. Die Herausgabe eines solchen Berichtes soll aber nur erfolgen, wenn der Generalkommission Mittel und Kräfte zur Verfügung stehen. Sie muß unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch hinausgeschoben werden und müssen wir uns vorläufig damit begnügen, in einem kurzen Jahresbericht die wichtigsten Mitteilungen über die Tätigkeit der Generalkommission zu machen.

### Allgemeines.

Auf dem letzten Gewerkschaftskongress konnte berichtet werden, daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 277 659 im Jahre 1891 auf 491 955 im Jahre 1898 gestiegen ist. Auch während der seit dem letzten Gewerkschaftskongress verstrichenen Zeit ist eine weitere Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Nach der von der Generalkommission für 1899 aufgenommenen Statistik hatten die gewerkschaftlichen Zentralverbände 580 478 Mitglieder (darunter 19 280 weibliche). Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 89 100 Mitgliedern. Sowohl sich zur Zeit eine Niederschlag gewinnen läßt, ist zu konstatiren, daß auch im Jahre 1900 die Zunahme an Mitgliedern angehalten hat, obgleich in einzelnen Gewerben sich eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit zeigte, welche, wie die Erfahrung lehrt, mit einem Rückgang in der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verbunden zu sein pflegt. Unter der voraussichtlich eintretenden ungünstigen Wirtschaftskonjunktur wird es sich erweisen, ob die Gewerkschaften ihre Festigkeit genug erlangt haben, um die Mitglieder bei der Organisation zu erhalten.

Am 16. November 1900 waren zehn Jahre verflossen, seitdem die Gewerkschaften sich durch Einfügung der Generalkommission eine gemeinsame Zentralstelle geschaffen haben. Anfangs waren nur wenige Organisationen der Kommission angelässt, respektive leisteten für diese regelmäßige Beiträge. Von Jahr zu Jahr nahm diese Beitragsleistung zu. Es ergiebt sich aus dieser Steigerung der Beiträge aber nicht nur die Thatache, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände sich in größerer Zahl der Generalkommission angeschlossen haben, sondern es wird dadurch auch bewiesen, daß die Beitragsleistung in den Gewerkschaften selbst eine regelmäßiger geworden ist. Die an die Generalkommission zu leistenden Quartalsbeiträge (von 1892 bis 1896 5 Pf., von da ab 8 Pf. pro Quartal und Mitglied) werden nicht nach der Zahl der Alsternmitglieder, sondern nach der Summe der tatsächlich in den einzelnen Ver-

bänden geleisteten Beiträge berechnet. Die Mehrleistung an Quartalsbeiträgen ist also der Nachweis für eine Stärkung der Finanzkraft der einzelnen Gewerkschaften.

Wie bedeutend sich die Beitragsleistung gesteigert hat, zeigen die folgenden Zahlen. Von 1890 bis 1892 hatte die Generalkommission pro Halbjahr eine Einnahme an Quartals-Beiträgen von 2180 Mk.; von 1892-93 pro Halbjahr 11 586 Mk.; von 1893-94 pro Halbjahr 19 278 Mk.; im ersten Halbjahr 1900 25 277 Mk.; im zweiten Halbjahr 1900 35 767 Mk. Heute sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbände der Generalkommission angegeschlossen und zahlen regelmäßig ihre Beiträge.

Dieser Einmuthigkeit ist es auch zu danken, daß die Agitation gegen das Buchtausgesetz so erfolgreich betrieben werden konnte, wie geschehen. Es wurden insgesamt circa 3 500 000 Flugblätter verbreitet und in allen Orten, in welchen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren, fanden Protestversammlungen statt. Infolge dieser Bewegung bereitete der Reichstag, wenn auch erst am 20. November 1899, dem Buchtausgesetz ein klägliches Ende.

Gewiß, die Agitation erforderte eine bedeutende Ausgabe. Es wurden seitens der Generalkommission 28 279 Mk. aufgewandt. Rechnen wir dazu die 5996 Mk., für die gleichfalls dieser Agitation dienende Schrift: „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“, sowie die Ausgaben für lokale Agitation, so ergibt sich, daß der Protest gegen die Buchtausvorlage den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern mindestens 30 000 Mk. gekostet hat.

(Fortsetzung folgt.)

## Agitations-Konferenz der Agitations-Bezirke Provinz Sachsen und Thüringen.

Die Konferenz tagte in Halle a. S. im Restaurant zum „Pellau“ und wurde 1/21 Uhr Vormittags eröffnet. Anwesend waren als Vertreter des Agitationsbezirks Provinz Sachsen die Kollegen Ahlborn und Kersten-Magdeburg, des Agitationsbezirks Thüringen Koll. Helm-Mühlhausen, des Agitationsbezirks Sachsen-West Garte-Leipzig.

Von den Verwaltungsstellen Magdeburg die Koll. Jörgler und Günther, von Halle a. S. Hauenstein, von Dessau Clemenz und von Eisleben Meißner. Von Coburg war ein Schreiben eingelaufen, daß wegen der hohen Kosten von der Besichtigung der Konferenz abgesehen werden muß. Jena war nicht vertreten und hatte sich auch nicht entschuldigt.

Von Rassel, welches ebenfalls zur Konferenz eingeladen war, ist erst am Montag eine Karte eingerissen, worauf der Kollege Hilbrand-Rassel mitteilte, daß sie gern bereit wären, einen Theil von Thüringen dem Agitations-Komitee Hessen-Kassel einzutreuen, es müsse jedoch erst mit Offenbach und Hannover Rücksprache wegen Abgrenzung der Bezirke genommen werden.

Zur Leitung der Konferenz wurden bestimmt: Günther-Magdeburg als Vorsitzender und Hauenstein-Halle als Schriftführer. Alsbald wurde zur Tagesordnung übergegangen, welche lautet:

1. Bericht des Agitations-Komitee's.
2. Situationsbericht der Delegierten.
3. Die Agitation in Thüringen.
4. Wie fördern wir die Agitation in den mittleren Städten am besten?
5. Regelung der Agitationsbezirke und Wohl der Vororte.
6. Allgemeines.

Den Bericht des Agitationsbezirks Provinz Sachsen erstattete Koll. Ahlborn-Magdeburg. Der Bericht liegt in Nr. 4 unserer Zeitung gedruckt vor, und ist deshalb nicht nötig, daß hier nochmals näher darauf eingegangen wird. Es wurde betont, daß in der Provinz Sachsen sehr schwer zu agitieren ist, da man meistens noch mit in Rost und Pogie befindlichen Kollegen zu rechnen hat. Den Bericht des Agitations-Komitee's Sachsen-West erstattete Koll. Garte-Leipzig. Er ging zunächst auf den Fall Görlitz ein, welchem auch zugutezuheilen ist, daß die Filiale Betschdorf, Zwickau und Altenburg wieder eingegangen sind. Koll. Helm-Mühlhausen konnte einen Bericht vom Agitations-Komitee Thüringen nicht geben, da Koll. Dönncke die Zeitung desselben in der Hand hatte. Hauenstein-Halle verhinderte kurz den Bericht des Koll. Garte-Leipzig. Koll. Jörgler tadelte hauptsächlich das Verhalten des Koll. Dönncke-Mühlhausen; derselbe hätte wohl auf der letzten Konferenz schöne Worte gebraucht, dieselben aber nicht zu Thaten gemacht. Mühlhausen hätte, seitdem es Vorort des Agitations-Komitee's Thüringen sei, tatsächlich noch nichts geleistet. Die dortigen Kollegen sind für das Eingehen der Filiale Erfurt direkt verantwortlich zu machen. Helm suchte Dönncke zu vertheidigen und gab an, wenn Dönncke nicht mehr am Orte wäre, Mühlhausen vielleicht selbst schon längst eingegangen wäre. Es wurde ihm bedeckt, daß er sich und seine eigenen Kollegen sehr gering eingeschätzt hätte.

Punkt 2. An diesem berichtet zunächst Clemenz-Dessau: Die dortige Filiale hatte sich sehr gut entwickelt, ist jedoch durch die Lohnbewegung etwas zurückgegangen, es besteht jedoch die Aussicht, dasselbe bald wieder emporzubringen. Koll. Jörgler berichtet über Magdeburg. Von 180 derselbst beschäftigten Kollegen sind zur Zeit 110 organisiert.

Das System des Gutsstoffsens der Beiträge sowie der östlichen Bücherrevision hat sich sehr gut bewährt und hoffen die dortigen Kollegen es soweit zu bringen, daß bald alle Kollegen dem Verbande angehören.

Kollege Hauenstein berichtet über die Verhältnisse in Halle. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 27. Die Hallenser Kollegen sind in eine Lohnbewegung eingetreten, während siehe Berichte hierüber.

Koll. Meißner berichtet über die Verhältnisse in Eisleben. Am Quartalsclub waren 44 Mitglieder am Ort. Vor Kurzem hatte Herr Böttger derselbe 29 Kollegen gefündigt, es wurden jedoch nur 18 Mann davon entlassen. Er bedauert, daß dieselben einen Abzug, welchen Böttger an verschiedenen Ausstellungssälen gemacht hatte, nicht zurückgewiesen haben. Auch bedauert er, daß Koll. Gassenbach noch keine Antwort erhielt hatte, weshalb sie nicht wußten, welche Stellung sie dem Abzug gegenüber einnehmen sollten. Koll. Hauenstein tadelt, daß der Zusammenhalt der dortigen Kollegen nicht mehr derart ist, um einen Abzug erfolgreich zurückzuschlagen zu können. Während die Kollegen in anderen Städten aus Durchführung des Berliner Tarifs hinarbeiten, lassen sich die dortigen Kollegen häufig ohne Weiteres gefallen. Koll. Meißner gibt dann noch einen Fall an, nach welchem ein dort beschäftigter Kollege H. (Hausarbeiter), welcher durchschnittlich jede Woche 26 Mk. verdient, einige Tage frank war, und deshalb glaubte, die Kollegen auf der Wertstelle müßten für ihn eine Sammlung veranstalten. Da nun dieses nicht geschah, meldete er sich vom Verband ab.

Koll. Helm berichtet, daß in Mühlhausen nur 5 Mitglieder anwesend waren. Viele ältere Kollegen, welche früher dem Verbande angehörten, hätten sich zurückgezogen.

Sodann berichtet Koll. Garte über die Leipziger Verhältnisse. Als Vertreter der Filiale Leipzig wäre Koll. Berthold gewählt worden. Derselbe ist jedoch auf der Konferenz nicht erschienen, er (Garte) möchte sich deshalb auf das Nachwendige befrüchten. Von circa 400 ortsdienstenden Kollegen sind ungefähr 140 organisiert. Hauptsächlich die älteren Kollegen, welche der Sattler-Zentral-Gruenkasse angehören, stehen dem Verband feindlich gegenüber und gehören lieber Klein-Bim-Vereinen an. So sind z. B. bei Mäddler von 180 derselbst beschäftigten Sattlern nur 40 bis 50 organisiert. Auch die persönlichen Streitigkeiten tragen viel dazu bei, daß es in Leipzig nicht besser werden kann. Die anderen Kollegen waren der Ansicht, daß die Leipziger Kollegen, statt sich mit dem unseligen Streit, Kartell contra Buchdrucker-Verband resp. General-Kommission zu beschäftigen, lieber mehr Agitation treiben möchten. Berlin könnte ihnen hierbei als Vorbild dienen.

Hierauf wurde in die Dienstreise für die einzelnen Delegierten eingetragen. Es soll dies den einzelnen Filialen überlassen bleiben, doch wurde ein Satz von 850 Mk. ohne Abzug angelegt, unter welchen nicht heruntergegangen werden soll. Für den Delegierten von Mühlhausen sind mindestens 5 Mk. ohne Abzug anzusegen.

Punkt 3. Hierzu wird noch einmal das Verhalten des Agitations-Komitee's Thüringen angegriffen, ebenfalls Koll. Gassenbach, daß er nichts unternommen hätte, um den Zusatz des Agitations-Komitee's zu verlegen, oder derselbe, da es sich nicht arbeitsfähig zeigte, aufzulösen. Jörgler stellt hierauf den Antrag, daß Agitations-Komitee aufzulösen und der Provinz Sachsen anzugehören. Der Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen. Koll. Helm wurde beauftragt, zu veranlassen, daß das Material sowie die Gelder, welche noch in Mühlhausen sind, nach Magdeburg eingeschickt wird.

Es war mittlerweile 2 Uhr geworden und mußte deshalb wegen Gottesdienst in die Mittagspause eingetreten werden.

Um 3 Uhr wurden die Verhandlungen wieder fortgeführt.

Zu Punkt 4 lag ein Antrag der Filiale Dessau vor, worin der Hauptvorstand ersucht wurde, die Schritte zur Gründung eines Leder-Industrieverbandes in die Wege zu leiten. Dem Koll. Clemenz, welcher den Antrag vertrat, wurde bedeckt, daß derselbe Antrag bereits der vorjährigen Generalversammlung vorgelegen hätte und gegen eine Stimme abgelehnt wurde. Er wurde auch diesmal wieder abgelehnt. Ferner lag ein Antrag Kersten vor, daß zur Förderung der Agitation in den Klein- und Mittelstädten mehr mit den Tapezierern Hand in Hand gearbeitet werden sollte. Dieser Antrag wurde nach längerer Diskussion angenommen. In den Ausführungen wurde die Verwunderung ausgesprochen, daß trotzdem die Generalversammlung beschlossen habe, daß mit den Tapeziern in ein Gegenseitigkeitsverband eingetreten werden soll, vom Hauptvorstand hierzu noch keine Schritte unternommen worden wären. Da die Tapezierer eine bedeutend größere Agitation in kleinen Städten enthalten, ist es vielfach der Fall, daß dort unsere Kollegen dem Tapeziererverbande beitreten und dann, wenn sie in eine größere Stadt kommen und zu unserem Verbande übertragen wollen, ihrer Karriere verlustig gehen. Derselbe ist auch bei den Tapeziern der Fall, welche dem Sattlerverbande angehören. Es müßten unbedingt Mittel und Wege gefunden werden, um den Übergang von einem Verbande zum andern zu erleichtern. Es liegt dieses in beiderseitigem Interesse. Außerdem soll darauf hingewirkt werden, daß in Städten unter 50 000 Einwohnern, wo schon eine der beiden Organisationen Zug geführt hat, nicht noch eine zweite Filiale gegründet wird. Dann würden noch verschiedene Städte wie Plauen und Konstanz usw. genannt, woselbst die dort beschäftigten Sattler dem Tapeziererverbande angehören. In

Konstanz hat die Filiale des Tapeziererverbandes 18 Mitglieder, davon sind 13 Sattler. Ferner soll allen Filialen das System des Einlaßstrens der Beiträge sowie die ständige Bücherkontrolle empfohlen werden. Wo das Einlaßstren der Beiträge nicht geschieht, soll mindestens 4 Wochen vor Quartalsende mit der Bücherkontrolle begonnen werden, damit zur Abrechnung nicht mehr mit rückständigen Kollegen zu rechnen ist. Dem Einwande, daß durch das Einlaßstren der Beiträge der Versammlungsbesuch ein schlechter würde, wurde treffend erwidert, daß dies nicht der Fall wäre. Die Kollegen kommen deshalb eher in die Versammlung, da sie dann nicht mehr zu fürchten brauchen, dort wegen Zahlung der Beiträge gemahnt zu werden.

Zu Punkt 5 wurde bedauert, daß nicht ein Vertreter von Kassel anwesend wäre. Zum Sitz des nun verschmolzenen Agitations-Komitees & Provinz Sachsen und Thüringen wurde Magdeburg bestimmt. Von dort aus soll die ganze Agitation geleitet werden.

Zu Punkt 6 liegt ein Antrag vor, wonach in der Parteipresse auf die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sattlergewerbe aufmerksam gemacht werden soll. Die Eltern sollen ersucht werden, ihre Söhne, welche Opfern die Schule verlassen, nicht Sattler werden zu lassen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Sobann berichtet Röll, Hauenstein über den derzeitigen Stand der Lohnbewegung in Halle a. S. Er kritisiert das Verhalten des Röll, Sassenbach, welcher trotz mündlichen und schriftlichen Erreichens einen Versammlungsbericht sowie die "Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Sattler in Halle" nicht in Nr. 4 unserer Zeitung gebracht hätte. Die Kollegen in Halle wären dadurch materiell schwer geschädigt. Da auch von allen anderen Kollegen Klagen über den Centralvorstand vorgebracht wurden, stand eine Resolution Garte, welche Sassenbach ihre Wohlbildung über sein langsame Arbeiten ausspricht, fast einstimmige Annahme. Es wird erwartet, daß derselbe sich in Zukunft mehr um den Verband kümmert.

Ferner soll der Hauptvorstand im Interesse des Verbandes baldigst geeignete Branchenflugblätter herausgeben. Die leichten Flugblätter in Taschenkalenderformat würden einer vernichtenden Kritik unterzogen.

Es kam noch die Lage der Militäresselsattler in Magdeburg zur Sprache. Es wurde bedauert, daß sich dieselben noch nicht zu der Höhe aufgeschwungen hätten wie die Kollegen an anderen Orten, und deshalb an eine Durchführung des Tariffs nicht zu denken sei.

Betrifft denjenigen Filialen, welche wegen Einschaltung der Abrechnung gemahnt werden, wurde beschlossen, daß das Agitations-Komitee verpflichtet sei, dieselben sofort durch einen befähigten Kollegen der nächsten Filiale revidieren zu lassen.

Weiter wurde beschlossen, womöglich nächstes Jahr wieder eine Agitationkonferenz abzuhalten und wurde Dessau als Vorort in Aussicht genommen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Die Konferenz wurde vom Röll, Günther um ½ Uhr Abends mit einem Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen unseres Verbandes geschlossen.

## III Streiks und Lohnbewegungen.

**Berlin.** Ein Tarifstreit der Militäresselsattler beschäftigte am Freitag, den 22. Februar, das Einigungsamt des Gewerbegerichtes unter dem Vorsitz des Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz. Der vorjährige Streit endete bekanntlich mit der beiderseitigen Anerkennung eines vor dem Einigungsamt festgelegten Allgemeinen Lohntariffs.

Für die jetzt anzutretende sogenannte "grüne Arbeit" hatten die Kollegen neue Lohnforderungen gestellt. Die Firma Voh Söhne hatte diese Forderungen auch bewilligt, während die Firmen Wunderlich und Cobau dieselben nicht anerkennen wollten. Die Vertreter dieser beiden Firmen verhandelten deshalb mit den Vertretern der Arbeiter vor dem Einigungsamt. Die beiden Fabrikanten behaupten, die Arbeiter hätten, indem sie für die neuen Ausstattungsgegenstände besondere Forderungen stellten, den Tarif vom vorigen Jahre durchbrochen, die Arbeiter seien voraus, daß die neue Ausstattung, nachdem sie in China auf ihre Brauchbarkeit praktisch geprüft worden, für die ganze preußische Armee eingeführt werden solle, und in der Erwartung großer Aufträge wollten die Arbeiter nun die Preise für die neuen Gegenstände in die Höhe treiben, wodurch nur die auswärtige Konkurrenz begünstigt werde. Wenn das Kriegsministerium sehe, daß in Berlin schon wieder ein Streit in Aussicht stehe, dann sei zu befürchten, daß es die neue Arbeit auswärts ansetzen lasse und die Berliner Fabrikanten soviel wie die Arbeiter das Nachsehen hätten. — Die Vertreter der Arbeiter meinen demgegenüber, daß die in Frage stehenden neuen Ausstattungsgegenstände sei im Tarif überhaupt nichts festgelegt. Es handle sich ja um ganz neue Artikel, die überdies, weil sie aus grünem Leder angefertigt werden, mehr Arbeit verursachen, wie die entsprechenden Gegenstände aus schwärem Leder, und deshalb rechtfertige sich auch die Forderung einer verhältnismäßigen Lohn erhöhung. — Die Fabrikanten hatten die vom Kriegsministerium ausgegebenen Modelle der neuen Ausstattungsgegenstände zur Stelle geschafft und dem Einigungsamt vorgelegt. An diesen

Modellen wurden die Arbeiten der Sattler eingehend beschrieben, damit das Einigungsamt daraus hin die streitigen Forderungen prüfen könne.

Nach stundenlangen Verhandlungen einigten sich die Parteien auf einen spezialistischen Tarif, der den von den Arbeitern gestellten und von der Firma Voh Söhne bewilligten Forderungen entspricht. Weiter verpflichteten sich die Firmen A. Wunderlich und Franz Cobau, das Mehr der heut vereinbarten Lohnsätze ebenso wie die Firma Voh Söhne vom 11. Februar an zu zahlen. Der am 27. September v. J. vor dem Einigungsamt festgelegte Tarif wird durch die heutigen Vereinbarungen in keiner Weise berührt; dieselben gelten vielmehr nur für die neuen Ausstattungsgegenstände, welche die genannten beiden Firmen übernommen und bis Mitte März fertig zu stellen haben. Die Arbeiter verpflichten sich, eine Erhöhung der Preise bis zur Beendigung der in Rede stehenden Lieferung nicht zu fordern:

**Berlin I. (Geschirrfabrik.)** Am 9. März beschäftigte sich die äußerst zahlreich besuchte Mitglieder-Versammlung mit unsere Forderungen. Kollege Hoffmann hatte das Referat übernommen. Er erwähnte, wie eine Anfrage bei dem Obmann der Meister der Geschirrbranche erst unbeantwortet blieb; auf ein zweites Schreiben kam die Antwort, daß von Seiten der Meister noch nichts geschehen sei und sie erst aus den Zeitungen erfahren hätten, daß die Gehilfen Forderungen stellen wollen. Er machte hierauf den Vorschlag, eine Kommission von 5 Mann zu wählen, was auch von Seiten der Meister geschehen sollte, um dann gemeinsam in Verhandlungen treten zu können.

Die Diskussionsredner sind der Meinung, daß es nur eine Verschleppung der ganzen Sache werden soll, indem unsere Forderungen der Innung schon seit Oktober durch den Gesellen-Ausschuß unterbreitet sind. Die Forderungen, welche wohl nicht zu hoch geoffen sind, sind bei einem Entgegenkommen durchzuführen; sie sollen am 15. März brieflich zugestellt werden, zur Beantwortung wird eine Frist von 8 Tage gesetzt.

Hierauf folgte eine gut besuchte Versammlung am 14. März, einberufen von der Lohnkommission der Filiale I, die im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfand.

In seinem Vortrag weist Hoffmann die Berechtigung der Forderungen der Geschirrfabrik und Sattelmacher nach, die da sind:

1. 9 stündige Arbeitszeit; des Sonnabends ohne Lohnabzug eine Stunde früher Feierabend.
2. Ein Minimallohn von 24 M., für Ausgelernte bis zu einem Jahr 18,50 M.
3. Zu den jetzt gezahlten Löhnen für Lohnarbeiter ein Zuschlag von 15 p.C., für Akkordarbeiter ein Zuschlag durchschnittlich von 20 p.C.
4. Für Nebenstunden ein Zuschlag von 25 p.C.
5. Abschaffung der Heimarbeit.
6. Bezahlung der pflichtlichen Feiertage.
7. Freigabe des 1. Mai.

Eingehend verbreitete sich Redner über das Leben und Treiben der Innung. Anstatt sich mit den wichtigsten Fragen, wie die Beseitigung der Schmuggelkonkurrenz, die Lehrlingsausbildung und Arbeiterfragen u. s. w. zu beschäftigen, wird Stunden lang über das nächste Stiftungsfest, über die Feiern der Geburtstage und Jubiläen ihrer Mitglieder debattiert, so daß für die wichtigsten Lebensfragen der Innung keine Zeit übrig bleibt. So ist mediasch vorgekommen, daß der Gesellenausschuß zu Sitzungen der Innung nicht geladen wurde, trotzdem der Vorstand statutarisch verpflichtet ist, den Gesellenausschuß zu solchen Berathungen heranzuziehen, welche ins Gebiet der Arbeitnehmer hineingreifen. Es ist ja auch leicht erklärlich, warum dies nicht geschehen ist, denn es ist für die hiesigen Arbeitgeber doch wahrlich nicht angenehm, sich hier und ständig von Arbeitern die Wahlrechte sagen zu lassen.

Doch unsere Sache verbessertbedürftig ist, haben einige Fabrikanten selbst erkannt, u. A. Herr Aug. Schulze, der auf dem Verbandsstage der deutschen Innungen ein Referat hielt, doch anstatt zu dem vernünftigeren Schluß zu kommen, die Löhne der Arbeitnehmer um 20 p.C. zu erhöhen, schlug er den Delegierten vor, einen Erhöhung der Preise auf Sattlerwaren von 20—30 p.C. zu gestimmen, welches auch angenommen wurde, natürlich unter der Begründung, daß die Herstellungskosten, Mieten, Arbeitsschäden von Jahr zu Jahr steigen. Allerdings von einer Erhöhung der Arbeitsschäden ist noch nichts zu versprechen gewesen.

Im weiteren Verlauf seiner Aussöhnung kennzeichnet Redner das Verhalten des Herrn Ohm, des Obmanns der Geschirrbranche (aus Anlaß unserer Lohnbewegung hat sich die heutige Innung, nach dem Vorbild unserer Kollegenschaft, nach Branchen organisiert) und schließt mit dem Appell an die Anwesenden, einig zu sein, dann wird auch der Gerechtigkeit der Sieg zufallen.

In der Diskussion treten Charnowitsch, Kuschel, Schreiber, Hey-Charlottenburg, Missfeldt, Aßmann und Haussmann mit warmen Worten für die Forderungen ein. Sämtliche Redner der Bruderschaften betonen das Solidaritätsgefühl der Kollegen.

Von den eingeladenen Meistern waren fünf erschienen. Hier nahm nur Herr Steindorf das Wort und führte aus: Daß er unsere Forderungen voll und ganz unterschreibt. Ein paar Mark mehr, als wir jetzt forderten, hätte er als Gehilfe schon verdient und doch hätte seine Frau mit verdienst müßig. Der Arbeitsschaden in unserem Handwerk läge darin, daß viele Gehilfen

selbständigen würden, ohne die genügenden Baarmittel zu besitzen und dann an den Löhnen der Gehilfen knappen müssten. Wir, die Arbeitnehmer, sollten nicht denken, daß wir in der Innung eine kompakte Klasse vor uns hätten. Die Einigkeit ist nicht so groß und deshalb sei es auch nicht so schwer, die Forderungen durchzudrücken. Speziell zur Forderung des 1. Mai bemerkt er, daß es wohl nur wenige Gewerkschaften seien, die diese Forderung noch nicht bewilligt hätten und er rief der Versammlung zu: Sorgen Sie dafür, daß der 1. Mai das wird, was ihm gebührt, der heiligste Feiertag des Proletariats. (Beifall.)

In seinem Schluswort richtet der Referent die Mahnung an die Anwesenden, mutig und unentwegt für die Durchführung der Forderungen einzutreten und schließt mit den Worten unseres alten Kämpfers Viebeck:

"Auf zum Kampf! Auf zum Siege!"  
Einstimmig angenommen wurde folgende Resolution:

"Die heutige, am 14. März 1901, im Gewerkschaftshause tagende gut besuchte Versammlung erklärt sich mit den aufgestellten Forderungen voll und ganz einverstanden und beauftragt die bestehende Lohnkommission, dieselbe am 15. d. M. den Arbeitgebern zu unterbreiten mit der Fassgabe, daß sie bis zum 23. d. M. beantwortet sein müssen.

Des Weiteren verpflichten sich die Anwesenden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der berechtigten Forderungen einzutreten."

Der Vorsitzende macht alsdann bekannt, daß am 24. März eine öffentliche Versammlung stattfindet, bezüglich Feststellung des Resultats der eingelaufenen Antworten und Einleitung weiterer Schritte und schließt dann die Versammlung um 11½ Uhr mit einem begeisterten dreimaligen Hoch auf den Gattler-Verband Deutschlands.

Zu bemerken ist noch, daß bereits zwei große Firmen, Guirmand und Erd, alles bewilligt haben.

Bei einer Firma ist es bereits vor Ablauf der den Meistern gestellten Frist zur Arbeitsniederlegung gekommen und zwar bei dem englischen Armeeleferanten Gustav Reinhard, Laubenzstr. 44-45. Herr Reinhard will Herr im eigenen Hause bleiben, die Preise bestimmt er selbst und kein Anderer und auf Unterhandlungen will er sich überhaupt nicht einlassen. Als die Kommission die Forderungen vorlegte, wurde sie brüsk abgewiesen und in Folge dessen legten die dort beschäftigten Kollegen, mit Ausnahme eines Vorarbeiter und eines andern Auch-Kollegen, die Arbeit nieder. Es kommen 18 Streikende in Betracht, darunter verschiedene, die schon ein Jahrzehnt in jener Werkstätte beschäftigt waren. Gerade Herr Reinhard wäre am allerersten im Stande gewesen, unsre Forderungen zu bewilligen, da er sein ganzes Lager bis zum letzten Ladenhüter an die Engländer losgeschlagen hat, wolle ihm auch bereits in einer altherühmlichen Versammlung gebaut wurde.

Herr Reinhard ist nun aber einer derjenigen Arbeitgeber, denen es im Leben noch nie vorgekommen ist, daß seine Arbeiter sich die Forderung einer Lohnverhöhung erlaubten. Es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß Herr Reinhard bei seinen erbärmlichen Lohnverhältnissen Arbeitswillige bekommt und durch die Einmütigkeit der Streikenden die Fortsetzung dieses Herrn gebrochen wird.

Zum Uebrigen ist der Stand der Bewegung für uns ein guter, insoweit mehrere größere Geschäfte die Forderungen bewilligt haben. Verhandlungen, die am 19. mit einer Kommission der Arbeitgeber geführt wurden, führten zu keinem Resultat, weil wohl die neuzeitliche Arbeitszeit, nicht aber die geforderte Lohnverhöhung sowie Freizeit des 1. Mai bewilligt wurde.

Neben die gemachten Zugeständnisse zu berathen, findet am Sonntag, den 24. d. M., eine Versammlung statt. Es ist wohl anzunehmen, daß die Arbeitgeber es nicht auf das Letzte ankommen lassen werden, denn sie würden bei einem Streik in Berlin doch die Rechte bezahlen müssen.

**Berlin. Treibriemensattler.** Der Streik bei Schwarz u. Comp. hat nach dreiwöchentlicher Dauer für beendet erklärt werden müssen, da es den Fabrikanten gelungen ist, von hier und besonders von auswärts genug Erfolgskräfte heranzuziehen. Wenn es auch minderwertige Kräfte sind, so kann doch der Betrieb damit aufrecht erhalten werden. Es ist dieses eine neue Mahnung an die Kollegen der Treibriemensbranche, für den Ausbau der Organisation zu sorgen.

**Walls.** Unsre Lohnbewegung nimmt einen guten Verlauf. Bisher haben sich 5 Kollegen gemeldet, welche die Arbeit niedergelegt haben. 10 Kollegen sind bereits abgereist. Einigen Kollegen ist bereits die ganze Forderung bewilligt, anderen mit Ausnahme der 10stündigen Arbeitszeit. Wir haben die bestimmte Hoffnung, daß unsre Lohnbewegung mit einem Siege enden wird. Die Kollegen aller Orte werden gebeten, den Zugang streng fern zu halten.

**Barburg.** Be treffs unserer Lohnbewegung stand am 8. März eine Versammlung mit den Meistern statt. Die Verhandlung verlief aber fast resultlos. Die Sattler bekamen eine Stunde weniger Arbeitszeit und etwas mehr Lohn bewilligt. Von einem Streik wurde deshalb abgesehen, weil die Einigkeit viel zu wünschen übrig läßt und es im Vorauß zu sehen war, daß wir nicht durchkommen. Einige Kollegen meinten sogar, sie wären mit ihrer Lage sehr zufrieden. Die Tafelgerter bekannten ebenfalls bewilligt. Da die Firma aber fest steht, beschlossen sie einstimmig, die Arbeit

niederzulegen, was auch am Montag, den 11. März geschah. Bis jetzt ist die Lage günstig für sie, Arbeitwillige haben sich noch nicht gefunden. Unser Bestreben soll es nun sein, sie nach Kräften zu unterstützen.

## Verband der Sattler und verw. Berufsgenossen.

### Gehaltsabrechnung.

Das Mitgliedsbuch von August Geith, Buch-Nr. 2802, ist verloren gegangen und wird dasselbe für ungültig erklärt.

### Der Verstand.

J. H. Joh. Gassenbach.

### Abrechnung vom 5. bis 19. März 1901.

Einsendungen von Verwaltungsstellen: Riel 30,-, Berlin II 100,-, Königsberg 80,-, Offenbach 400,- Berlin III 200,-, Stuttgart 50,-, Sa. 810,- Mf.

Aufnahmen von Einzelmitgliedern: P. Legge-Parchim 0,50, A. Naumann-Bedden 0,50 Mf., Sa. 1,- Mf.

Beiträge von Einzelmitgliedern: C. Delijen-Wanne 3,-, P. Waderski-Tremmen 1,20, J. Schwarze-Hofniede 2,-, C. Stellmacher-Malente 1,-, C. Wehner-Königsberg 2,-, G. Schäbler-Fischern 2,80, G. Finemann-Gurbaden 2,-, A. Renner-Schwendebach 3,20, Roderer-Konstanz 2,40, R. Thiemer-Freiberg 2,80, A. Siebel-Homburg 2,00, R. Welzel-Bosien 3,-, R. Nitsch-Borna 3,20, P. Uhl-Rauchfels 3,-, H. Wolter-Studienhagen 2,-, J. Clausen-Reutstadt 1,5, 3,-, A. Naumann-Bedden 1,40, R. Drechsler-Drostei 1,-, A. Eiding-Quedlinburg 4,20, P. Legge-Parchim 3,- Mf., Sa. 49,50 Mf.

Für die im Streik gewesenen Militärsattler Berlin & Königsberg 21 Mf.

Georg Standke, Hauptfassirer.  
Berlin 80.

Engelbauer 15, Gewerkschaftshaus.

### Meldung zum Adressen-Vergleich.

■ Dresden II, (Militärsattler) B. Ernst Siegmund, N. Altmüller, 17, Hof III.  
K. Härtel.  
Blin. Beis-Unterstützung: Gasthof zur Stadt Lindau, Neu-Ulm. (12-1, 7-9).

### Mittheilungen des Agitations-Komitees.

Bericht des Agitationskomitees des Kreises Sachsen  
für das 2. Halbjahr 1900.

Eine besondere Thätigkeit hat das Komitee in diesem Halbjahr leider nicht zu verzeichnen, da unter den hiesigen Kollegen seit einiger Zeit eine fürchterliche Theilnahmeflosigkeit eingetreten ist, welche sehr zum Nachteil für die hiesigen Verhältnisse (welche ohnehin nicht die besten sind) werden kann.

Der finanzielle Stand des Komitees ist folgender:

Bestand vom 1. Halbjahr 1900 . . . . .	35,80 Mf.
10 p.C. der Einnahme im 3. Quartal . . . . .	15,-
10 p.C. der Einnahme im 4. Quartal . . . . .	15,50
	<b>Summa 66,30 Mf.</b>

Ausgaben im 2. Halbjahr 1900: Flugblätter laut Rechnung vom 20. August . . . . .	5,50 Mf.
Porto z. laut Quittung vom 1. Oktober . . . . .	4,48
	<b>Summa 9,98 Mf.</b>
	<b>Stam.</b>

1. Einnahme . . . . .	66,30 Mf.
2. Ausgabe . . . . .	9,98
3. Bestand für das 1. Halbjahr 1901 . . . . .	<b>Summa 56,32 Mf.</b>
	<b>Hermann Karmowski.</b>

Paul Stehely, Hermann Scholz  
Dresden, den 18. März 1901.

### Zu die Militärsattlerschaft Deutschlands.

Auf der Offenbacher Konferenz ist beschlossen worden, wo gemischte Filialen bestehen, die VertreterInnen lebende Adressen an die Tarifkommission einzufügen, damit die Kommission immer eine direkte Verbindung hat mit den Kollegen. Bis jetzt sind aber noch keine Adressen eingelaufen, deshalb ersuchen wir die VertreterInnen, diesem Beschlus nachzukommen.

Die Lohnfartern, welche von der Filiale Berlin IV im Oktober 1900 verhandelt worden sind, haben bekanntlich nur bis zum 1. April 1901 Gültigkeit, deshalb bitten wir die Kollegen, dieselben wieder einzufügen, damit wir neue zugeteilen können, und bitten wir zu gleicher Zeit, uns mitzuteilen, wieviel gebraucht werden.

Wir ersuchen die Kollegen, wo noch keine Volkskasse besteht, solche zu gründen, womöglich nach dem Berliner Muster.

liegt im eigenen Interesse, mit der Gründung nicht so lange zu zögern, denn wir wissen nicht, was uns in nächster Zeit bevorsteht.

Was die Fragebogen zur Statistik betrifft, so wollen wir dieselben jeden Monat versenden und ersuchen wir, diese recht gewissenhaft auszufüllen.

NB. In der vorigen Nr. unserer Zeitung ist ein Druckfehler unterlaufen. Es soll nicht heißen, Paul als 2. Schriftführer in der Taxiskommission, sondern L. u. P.

J. H.: Ernst Wagner,  
Berlin, Gräfstr. 31.

\* \* \*

**Dresden.** Am 5. März fand im Saale des Colosseum eine gut besuchte Militärefektenfattler-Versammlung statt.

Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag des Herrn Koch über „Zweck und Nutzen der Organisation.“ 2. Gründung einer Verwaltungsstelle der Militärefektenfattler für Dresden und Umgegend. 3. Wahl der Vorstandsperson.

Redner schilderte in seinem fesselnden Vortrag Zweck und Nutzen der Organisation.

Infolge der traurigen Verhältnisse der hiesigen Militärefekten-Industrie sahen sich die Kollegen veranlaßt, eine eigene Verwaltungsstelle für die Militärefektenfattler zu gründen.

Kollege Bär begründete die Notwendigkeit und wurde nach langerer Debatte einstimmig die Errichtung einer eigenen Verwaltungsstelle beschlossen.

In den Vorstand wurden gewählt:

Siegemund als 1. Vorsitzender  
Flegel " 2.  
Dörfel " Rassfater  
Engel Schriftführer  
Müller und Gericke als Beisitzende.

Im Gewerkschaftlichen sprachen sich mehrere Kollegen über den Rückgang der Preise in der Militärefektenbranche aus und bezeichneten hauptsächlich als größtes Ubel die Heimarbeit.

Es liegen sich noch mehrere Kollegen in die neu gegründete Verwaltungsstelle aufnehmen.

**Gütersloh.** (Gingelaufen am 17. März.) Aufgenommen wurden 5 Kollegen. Kollege Neupelt verließ die Jahresabrechnung.

Danach hörung die

Ginnahme . . .	878,42 M.
Ausgabe . . .	666,85
Bleibt Bestand	207,57 M.

Die Mitgliederzahl verfügt am Schluß des Jahres 68. Neu eingetreten 32, abgereist 53, zusammen 153 Mitglieder. Ausgeschlossen wurden im Laufe des Jahres 8 Kollegen, abgereist 57, gestorben 1, bleibt Bestand 87 Kollegen. Im Anschluß hieran verließ Kollege Schulz den Jahresbericht des Vorstandes, da Kollege Beweis in Offenbach zur Konferenz weilt. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung ertheilt. Es wurde dann zur Neuwahl des gesamten Vorstandes geschritten. Als 1. Vorsitzender wurde Beweis, als 2. Vorsitzender Gegerer, als Rassfater Leupelt, als Schriftführer Becker und als dessen Stellvertreter Holhausen, als Bibliothekar Grossendags gewählt.

Kollege Lamprecht giebt den Bericht der letzten Gewerkschaftskommissions-Sitzung.

**Essen.** Am Sonntag, den 3. März, fand in Essen eine von der Firma Wilhelm einberufene öffentliche Sattler-Versammlung statt. Unterstützt wurden wir dabei in lobenswerther Weise durch drei dort arbeitende Kollegen, sowie durch das Essener Kärtel, welches die Vorbereitungen für die Versammlung getroffen und uns einen Referenten in der Person des Genossen Ojislamp stellte.

Der Referent führte in seiner Rede aus, wie gerade die Sattler eine gute Organisation nötig haben, indem dieselben betreffs Wohn- und Arbeitsverhältnisse noch weit zurückstehen. Reicher Beifall wurde ihm für seine Worte zu Theil. Nachdem sich noch verschiedene Kollegen in diesem Sinne ausgesprochen, wurde die Frage aufgeworfen, ob wir zur Gründung einer Filiale schreiten wollen. Dieses mußte leider unterbleiben, da der Besuch der nicht organisierten Kollegen ein sehr schwacher war. Es liegen sich zwei Kollegen aufnehmen. Heraus Schluß der Versammlung.

In einer weiteren Besprechung mit den anwesenden Kollegen äußerten diese den Wunsch, wir möchten in 4 Wochen eine zweite Versammlung veranstalten und versprachen, in kräftiger Weise dafür zu agitieren, daß dies besser besucht würde. Alle waren der Ansicht, daß in Essen eine Filiale zu Stande kommen werde, die auch lebensfähig sei, da sich verschiedene ältere Kollegen dafür interessierten.

**Halle/Saale.** In unserer Mitgliederversammlung am 2. März 1901 wurde Kollege Dahlmann als Schriftführer gewählt.

Beim Punkt Diskussion über den Bericht der Offenbacher Konferenz entpannt sich eine lebhafte Debatte.

Die Versammlung ist mit dem ersten Besluß der Konferenz voll und ganz einverstanden, doch für den zweiten: Errichtung einer Volkskasse in Militärefektenfattler-Filialen, kann sich die Mehrzahl der Kollegen, obgleich hier eine Volkskasse besteht, nicht erwärmen, weil die Errichtung und die Erhaltung derselben, nach der Erditerung zu § 15 unter Bekanntmachung in Nr. 5 unserer

Zeitung, gleichbedeutend wäre mit einem sogenannten Extrabeitrag, und es doch vielen Kollegen schon schwer fällt, den gewöhnlichen Beitrag zu zahlen.

Auch geben die Kollegen ihren Willen kund, warum gerade die Militärefektenfattler das Vorrecht hätten, mehr zu zahlen, wo doch unsere Divise lautet: gleicher Recht für Alle.

Auch wird das Verhalten unseres Centralvorstandenden Kollegen Gassenbach bei dem Ausbruch des Streiks der Berliner Militärefektenfattler gerügt und als Mißgriff bezeichnet, daß unverheirathete Kollegen, welche doch ebenso gut ihre Beiträge zahlen wie verheirathete, das Vergnügen hatten, mit zu streiken, aber keine Unterstützung erhielten, zumal doch diese Forderungen gerecht waren. Unser Grundsatz lautet: gleiche Pflichten, gleiche Rechte ohne Unterschied.

Unter Verschiedenes kritisiert Kollege Krause die Mangelhaftigkeit unserer Zeitung, sie bietet so wenig, daß man sie kaum noch Verbandsorgan nennen kann.

erner wird die Lohnkommission beauftragt, bei den Fabrikanten vorstellig zu werden zwecks Erzielung höherer Akkordpreise für den Tornister der Gebrauchsgarnitur, welcher soeben in Arbeit genommen ist.

**Münz.** In der Mitgliederversammlung vom 9. März wurde die Gründung einer Volkskasse angenommen und beschlossen, daß den noch nicht unterstützungsberechtigten Kollegen auch eine Unterstützung zu Theil wird. Die Gründung einer Volkskasse der hiesigen Militärefektenfattler konnte nicht erledigt werden.

**Mannheim.** Die am Donnerstag, den 7. d. M. im „Bremer Ed.“ stattgefunden öffentliche Sattlerversammlung ergab durch den Vortrag des Kollegen Maurer aus München einen sehr interessanten Abend.

Das Thema lautete: „Welche Stellung hat ein Sattlergehülfen im wirtschaftlichen Leben einzunehmen.“

Die Versammlung war mit den Ausführungen des Kollegen Maurer im höchsten Maße einverstanden, welches aus der einstimmigen Annahme der vom Kollegen Weiß eingebrachten Resolution hervorging:

„Die heutige im Bremer Ed. tagende öffentliche Sattler-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, indem sie in der Organisation diejenige Stellung sieht, die ein Sattlergehülfen im wirtschaftlichen Kampfe einzunehmen hat.“

Die mittlerweile gepflogene Diskussion berührte hauptsächlich die Verhältnisse der Sattler Mannheims. Bei den hohen Wohnung- und Lebensmittelpreisen, wie sie hier herrschen, bei einem statistisch nachgewiesenen Wochenlohn von durchschnittlich 19 M., seien die hiesigen Verhältnisse den anderen Städten gegenüber ziemlich gleich. Besonders wurde das Verhalten der dem Verband fernstehenden Kollegen bei der Firma Kühne und Lubach, Reiseartikelfabrik, hier, scharf kritisiert. Sollte es in diesem Geschäft einmal eine andere Wendung geben, so könnte der Verband den Betreffenden sehr nützlich sein. Möge dies bald von den Kollegen der qu. Firma eingesehen werden.

Nachdem Kollege Hensler im Namen des Verbands dem Redner für seine Mühe dankte, schloß die Leidet nur von 27 Mitgliedern besuchte Versammlung um 11 Uhr.

**Potsdam.** Am 11. März fand eine öffentliche Sattler-Versammlung statt, welche ziemlich gut besucht war.

Kollege Hoffmann-Berlin hält einen Vortrag über die Lohnbewegung der Geschäftsführer und Sattelmacher und erwähnte die Erfolge der Militärefektenfattler, Täschner und Rössermacher etc., erwähnte die anwesenden Kollegen, doch fest zusammenzuhalten, denn nur durch starke Organisation könne der Sieg unter werden. In der Diskussion sprach Kollege Dittrichs über die Verhältnisse der Voigt'schen Werkstatt, wo 88 Kollegen arbeiten und 20 organisiert sind. Das Schriftstück wurde verlesen, welches am 15. d. M. der Firma überreicht wird.

25 p.C. Preisabschlag sämmtlicher Artikel, 9 stündige Arbeitszeit, Ausbangan eines Kartes, Nebenkosten 20 p.C. Aufschlag.

Von der Rahmischen Werkstatt, wo 10 Kollegen arbeiten, war Kollege G. erschienen. Derselbe meinte, mit derartigen Forderungen dürften sie ihrem Chef nicht kommen, er würde lieber die Bude machen. Er für seine Person arbeite auch lieber 9 Stunden, nur 1 Kollege arbeite nothgebunden bis 10 Uhr Abends. Kollege Mühlberg-Berlin bedauerte die Ausführungen des Kollegen G., welcher doch schon so schön alt geworden wäre und immer noch nicht wüßte, wo er seine Interessen wahren könnte.

Nach persönlichen Auseinandersetzungen trat Schluß der bewegten Versammlung ein.

**Strasburg.** Eine öffentliche Sattlerversammlung, in welcher der Kollege G. Maurer aus München über „Das Wirken und Streben des deutschen Sattlerverbandes“ referierte, war von ca. 70–80 Personen, meistens hier beschäftigte Sattlergehülfen, besucht.

Der Referent, welcher sich seiner Aufgabe in passender Weise entledigte, wies unter anderem namentlich darauf hin, daß die schlechte materielle Lage der Sattler Deutschlands im Allgemeinen, sowie im Besonderen auch hier in Strasburg nur darauf zurückzuführen sei, daß die Kollegen zum größten Theil noch dem Verbande fern stehen, oder auch demselben nach kurzer Mitgliedschaft

den Rücken kehren mit der bekannten Motivierung: „Der Verband nützt uns nichts“ — daß die Verbände aber großen Nutzen führen können, erhebe man an Denjenigen, welche über eine große Mitgliederzahl verfügen, dieselben haben überall bessere Arbeitsbedingungen, kürzere Arbeitszeit und auskömmliche Löhne. — Mit einem Appell an alle Gleichgültigen, dem Sattlerverbande beizutreten und für denselben nach Kräften zu wirken, schloß der Redner seine 1½ stündigen Aussführungen, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden.

In der sich anschließenden Diskussion ergriffen mehrere Kollegen das Wort und sprachen sich darüber aus, daß, soweit die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mitwirken, die Kollegen die größte Schuld an ihrer traurigen Lage tragen. Darum auch das schroffe Verhalten der Fabrikanten gegenüber dem Verband. Um so erfreulicher sei es, daß seit den letzten schlechten Zeiten die Kollegen eingesehen haben, daß sie ihre Lebenslage nur durch den Verband bessern können.

Der Vorsitzende ermahnt hauptsächlich die Privatsattler, daß sie auch endlich zur Einsicht kommen sollten und den Verband betreten. Denn betrachte man die Arbeitszeit, welche bei einigen von 5 oder 6 Uhr Morgens bis 8 ja sogar 9 Uhr Abends beträgt, bei einer Entlohnung von 4 Mk., so muß man staunen, daß in unserem geliebten Straßburg noch solche Zustände herrschen können.

Herner kamen wir auf unjeren Krebschaden zu sprechen. Ein Kollege führte an, daß Heimarbeit und Sadreihen verwertlich seien, das leichtere aber in höherem Maße, weil die Fabrikanten bei jeder Lohnfrage sich auf ihre Fabrikordnung berufen mit 10 resp. 11 Stunden und zur Antwort geben: Sehen Sie, das verdienen meine Leute. Wie lange die Kollegen zu Hause schaffen, darum kümmert sich keiner, beim Heimarbeiter könnte das leider berechnen.

Kollege Maurer ergreift hierauf das Schlüsselwort und führt denjenigen Kollegen, welche auf ihre Lebensstellung pochen, vor Augen, wie es in Wirklichkeit damit beschaffen ist.

Er fordert die Kollegen auf, fest, treu und unermüdlich für den Verband thätig zu sein, um dadurch das höhere Ziel zu erreichen, was sich der Verband gestellt hat.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute hier tagende öffentliche Sattlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verzichtet sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß der Filiale Straßburg des Verbandes der Sattler möglichst alle hier beschäftigten Sattlergehilfen als Mitglieder angehören, als einziges Mittel, um die überaus traurige materielle Lage derselben dauernd zu bessern.“

**Stuttgart.** Am Sonntag, den 8. März, hielt die Filiale Stuttgart eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus ab, in der Kollege Maurer-Münch einen Vortrag hielt über: „Religion, Gottesglaube und Kirchenlehre“. Bedrohter Beifall lohnte dem Referenten seinen inhaltsreichen, sachlichen Vortrag.

Der Vorsitzende sprach im Namen der Filiale seinen Dank aus und bedauerte, daß die Versammlung so schlecht besucht sei. Weiter wurde bekannt gemacht, daß am Samstag, den 9. März, Kollege Menig seine Vorträge über Gewerbegelehrte fortführen werde.

Aus der Jahresübersicht, der verschiedener Umstände halber nicht an einem Abend gegeben werden konnte, ist hervorzuheben: Die Lohnbewegung im Frühjahr, die uns auch einen nennenswerten Mitgliederzuwachs brachte, die allgemeine Beihilfung an der Mautfeier, die im August vorgenommene Gründung einer Volkskasse, (10 Pf. monatlich). Das erstmalige Stiftungsfest (4. Nov.), das einen unerwartet guten Verlauf nahm. Vorträge wurden gehalten über Organisation u. s. w., über Gesundheitspflege, Sozialgesetzgebung u. s. w. Gehalteinnahme 909,67 Mk. Die Ausgaben 900,87 Mk. inkl. Streik.

Am letzten Samstag wurde beschlossen, einen Einfallsreis für die nicht in höheren Werkstätten arbeitenden Kollegen anzustellen.

**Von.** Am 2. März fand eine öffentliche Versammlung statt, und zwar, da unsere Filiale zur Zeit sehr schwach ist, im Verband der Holzarbeiter. Als Referent war Kollege Maurer von München erschienen, welcher über das Thema: „Wie stellt sich ein Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf“ Vortrag hielt. Auf die Ausführungen des Referenten hier zurückzukommen, würde zu viel sein, aber seine schriftliche Rede wurde von reichem Beifall belohnt. Nachdem sich noch einige Kollegen zum Wort gemeldet hatten, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Gasthof „Zum Hohenwiel“ tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und erachtet nur durch den Ausbau ihrer eigenen Organisation eine Besserstellung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters. Zugleich verpflichten sich alle Anwesenden, dahin zu wirken, alle fernstehenden Kollegen durch tüchtiges Agitieren dem Verbande zuzuführen.“

Leider waren nur 15 Kollegen unserer Branche vertreten und keine neue Aufnahme zu verzeichnen. Wohl ermahnte sie Kollege Maurer eindringlich, aber die Interessenlosigkeit ist am Orte zu groß.

## Ausgrabungen.

Unter Kaiser Li-wang, gestorben 827 n. Chr., wurden alle Mitgliedergesetze aufgespult und hingerichtet. Das Volk wagte kaum zu lächeln. Als der Kaiser sich dessen rühmte, antwortete ihm sein Minister Tschau-kung: Dies ist nur ein Schleier, der Dich verbündert, die innersten Gedanken zu erfahren; bedenke aber, daß es weit gefährlicher ist, dem Volke den Mund zu stopfen, als einen reißenden Strom in seinem Laufe aufzuhalten; er fließt dann über und richtet um so mehr Schaden an. Wünschest Du allen Schaden zu verbüßen, so mußt Du ein breites Bett graben, welches das ganze Wasser lassen kann. Auf gleiche Weise muß der, dem die Herrschaft über ein Volk untertraut ist, die freie Sprechfreiheit gestatten. Von dem Kaiser kann man sagen, er versteht die Kunst zu regieren, der den Dichtern erlaubt Verse zu machen, welche sie wollen und ihrem harmlosen Zeitvertreib nachzugehen; der den Geschichtsschreiber die Wahrheit sprechen, die Minister ihren Platz erhalten, den Arbeiter über seine Arbeit schwärmen und die Nation frei sprechen läßt.

(Wohlkaff, Geschichte des chinesischen Reiches. 1896.)

## Brieftaschen.

**S. Stuttgart.** Die gemeinsame Arbeitsnachricht der Berliner Verwaltungsstellen befindet sich im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 16, Zimmer 36. Fachwartin Horn. Die Ausfassung des betr. Kästlers, daß ein Mitglied Ihres Vereins erst ein Jahr in unserem deutschen Verbande sein müsse, um Reiseunterstützung zu erhalten, ist eine trüger. Hier kommt der § 12 unseres Reiseunterstützung Reglements in Betracht, der folgendermaßen lautet:

Mitglieder aus ländlichen Organisationen, aber nur solcher, die mit uns im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen und als solche von Zeit zu Zeit in der Zeitung bekannt gemacht werden, erhalten in der ersten Verwaltungsstelle unseres Verbandes, in der sie sich melden, ein Mitgliedsbuch unserer Organisation ausgestellt.

Als Termin des Beitrags ist der Tag angegeben, an dem sie der verbindlichen Organisation beigetreten sind. Ein Jahr nach diesem Beitrittsdatum sind sie berechtigt, Reiseunterstützung zu erhalten. Diese über trettende Mitglieder erhalten dieselbe Unterstützung wie die anderen bezugsberechtigten Mitglied e.

Berantwortlicher Redakteur: Job. Sassenbach, Berlin, Engelstr. 15.  
Druck: Männer & Dimmler, Berlin S., Dönhoffstr. 12.

## Anzeigen.

### Verband der Sattler.

Filiale Berlin.

Montag, den 8. April (2. Osterfeiertag):

Gemütliches Beisammensein  
im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15.

Beginn: 19 Uhr. Fortsetzung: 21 Uhr.

Gründung: 4½ Uhr. Anfang präz. 5½ Uhr.

Eintreten: 20 Uhr.

Genau, 20 Uhr am Tisch teilnehmen, zahlen 20 Pf. und.

Das Vergnügungs-Geschenk.

NB. Die Kollegen werden erzählt, daß rechnung mit Mutter zu bezahlen, da nur eine beschränkte Kapazität ausgetragen wird.

### Decorations-Zuschneide-Lehre!

Reicht sehr! Methode nicht 20 Stichen, Preis 1 Mk., gegen Nachnahme oder Abhandlung des Materials in Märkten verschenkt. W. G. Seer, Decorator, Kunstfert. a. R., Altkönigstr. 78 über die Ecke d. Str.

### Weiß- und Bährisch-Bier-Lokal

Carl Jähnleberg, Adalbertstr. 62  
hat für den Berliner Kollegen bestens empfohlen.

Sozusagen Sonnabend Nachmittag der Bäuerin,  
Frühstück-, Mittag- und Abendstisch.

Gebrauch- und Gewerbeschreiben bewilligt  
G. Staubach, Berlin 50, Engelstr. 15, v. 4 Z.

Ein Werkmeister, ganz auf der Höhe, mit der Herstellung von Handtaschen und Ledertaschen findet auf einer Sabot in Holländisch-Südost-Asien-Briefe Nr. 1096 an Heyward, General-Konsulat-Bureau, Amsterdam.

Das Haupt-Mitglied Georg Benz, Sonnenstr. 10 (Wolfsb.), wird gebeten, seine Anschrift an den Vorsmann des Sitzungsausschusses Mannheim, Friedrichsstr. 2, Querstraße Nr. 25, 4. Et. zu senden.

### Fachschriften u Lehrbücher

für Handwerker u Gewerbetreibende

Paradies-Verlag, Berlin

JOH. SASSENBACH Buchdr. Verlag 1896